



Aktenzeichen: 104/BO

Datum: 08.09.2026

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Einleitungsabschluss: externe Unterstützung für die zu beauftragende externe Unterstützung zur Vorbereitung von Konzessionsverträgen

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die (europaweite) Ausschreibung zur externe Unterstützung für die zu beauftragende externe Unterstützung zur Vorbereitung von Konzessionsverträgen wird eingeleitet.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
☐	☐ siehe Rückseite:	☐	☐	☐				

Begründung:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) bereitet die anstehende Neuvergabe der Wegenutzungs- bzw. Konzessionsverträge für die Sparten Strom und Gas vor. Die bestehenden Konzessionsverträge mit der Stadtwerke Frankenthal GmbH laufen nach derzeitigem Kenntnisstand zum 31.12.2029 aus.

Nach § 46 EnWG ist die Stadt verpflichtet, das Auslaufen der bestehenden Wegenutzungsverträge rechtzeitig bekannt zu machen und ein transparentes sowie diskriminierungsfreies Verfahren zur Neuvergabe durchzuführen. Die Bekanntmachung hat spätestens zwei Jahre vor Ablauf der bestehenden Verträge zu erfolgen und muss nach derzeitigem Kenntnisstand daher spätestens bis zum 31.12.2027 erfolgen. Aufgrund des erheblichen Vorbereitungsaufwands soll die Vorbereitung des Verfahrens kurzfristig beginnen.

Gegenstand der Maßnahme ist die Einholung externer rechtlicher und fachlicher Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Durchführung der Neuvergabe der Wegenutzungs- bzw. Konzessionsverträge Strom und Gas nach §§ 46 ff. EnWG. Die Beratung soll insbesondere die Prüfung der Vertrags- und Fristenlage, die Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 EnWG, die Prüfung bzw. Begleitung der Netzdatenbereitstellung nach § 46a EnWG, die Strukturierung des Verfahrens, die Erstellung eines Neutralitäts- bzw. Trennungskonzepts, die Erstellung bzw. Prüfung der Verfahrensunterlagen sowie — abhängig vom Verfahrensverlauf — die Entwicklung von Auswahlkriterien und Bewertungsmatrix, die Begleitung der Angebotswertung, die Vorbereitung der Gremienentscheidung und die Unterstützung beim Umgang mit etwaigen Rügen umfassen.

Da die derzeitige Konzessionsnehmerin, die Stadtwerke Frankenthal GmbH, eine mittelbar mehrheitlich kommunal beherrschte Gesellschaft ist, kommt der rechtssicheren organisatorischen Trennung zwischen der Stadt als verfahrensführender Stelle und der Stadtwerke Frankenthal GmbH als möglicher Bewerberin besondere Bedeutung zu. Hierzu soll insbesondere ein Neutralitäts- bzw. Trennungskonzept erarbeitet werden, um Interessenkonflikte sowie den Anschein einer Vorfestlegung zu vermeiden.

Die voraussichtlichen Kosten der externen Beratungsleistungen können derzeit noch nicht belastbar beziffert werden. Zur Ermittlung des voraussichtlichen Auftragswerts sowie geeigneter Beauftragungsmodelle wird zunächst eine unverbindliche Markterkundung durchgeführt.

Nach derzeitigem Verständnis erscheint eine modulare bzw. stufenweise Beauftragung zweckmäßig. Denkbar wäre insbesondere eine erste Stufe bis zum Abschluss der Interessenbekundungsfrist sowie eine weitere Stufe für den Fall, dass mehr als ein Unternehmen Interesse an der Konzession bekundet und ein weitergehendes wettbewerbliches Verfahren erforderlich wird. Die Markterkundung soll zugleich klären, ob aus Sicht spezialisierter Beratungsunternehmen ein anderes Vorgehensmodell zweckmäßiger wäre.

Nach Auswertung der Markterkundung werden Leistungsumfang, Beauftragungsmodell und voraussichtlicher Auftragswert konkretisiert. Anschließend ist zu prüfen, ob und in welcher Form ein Einleitungsbeschluss für die Beschaffung der Beratungsleis-

tungen erforderlich ist und welches Vergabeverfahren für die Beauftragung der externen Beratung durchzuführen ist.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

In Vertretung

Bernd Knöppel

Bürgermeister